

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	21
Tabellenverzeichnis	25
A. Einleitung	29
I. Hinführung	29
II. Forschungsfrage	31
III. Gang der Darstellung	33
B. Theoretische Vorüberlegungen	37
I. Ideen des deutschen Jugendstrafrechts	37
1. Erziehungsgedanke und Täterstrafrecht	37
a) Das Primat der Erziehung	37
b) Jugendstrafrecht als Täterstrafrecht	39
c) Conclusio	40
2. Subsidiaritätsprinzip	41
3. Beschleunigungsgrundsatz	43
4. Fazit	44
II. Die Diversion im deutschen Jugendstrafrecht	45
1. Erwägungen bei Einführung der Diversion	45
a) Begriffsbestimmung	45
b) Kurzer Abriss der Geschichte der Diversion in der Bundesrepublik Deutschland	47
c) Ziele der Diversion	50
aa) Geringere Belastung des Beschuldigten	50
bb) Bessere Präventionswirkung	51
cc) Schnellere Reaktion der Strafverfolgungsbehörden	52
dd) Abbau überschießender formeller Sozialkontrolle	52
ee) Entlastung der Justiz	52
d) Allgemeine Bedenken gegen die Diversion	53
aa) Eingeschränkte spezialpräventive Wirkung	53
(1) Notwendigkeit einer Hauptverhandlung	53

(2) Negative Folgen einer lediglich geringfügigen bzw. völlig ausbleibenden Sanktion	55
bb) Beeinträchtigung der generalpräventiven Wirkungen	55
cc) Net-widening-Effekt	57
dd) Stigmatisierung durch „neue“ Labels	58
e) Verfassungsrechtliche Bedenken	60
aa) Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG wegen extrem divergierender Anwendungspraxis	60
bb) Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG mangels Konkretisierung der Einstellungsvoraussetzungen	67
cc) Verstoß gegen die Unschuldsvermutung	67
dd) Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip	69
f) Fazit	69
2. Erläuterungen zu den §§ 45, 47 JGG	69
a) Gesetzliche Vorgaben der § 45 und § 47 JGG	70
aa) Allgemeine Voraussetzungen	70
bb) Absehen von der Verfolgung durch den Staatsanwalt	71
(1) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 153 StPO gem. § 45 Abs. 1 JGG	71
(2) Bei erfolgten erzieherischen Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 JGG	72
(3) Unter Einbeziehung des Jugendrichters gemäß § 45 Abs. 3 JGG	73
cc) Einstellung des Verfahrens durch den Richter	74
(1) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 153 StPO gem. § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JGG	74
(2) Bei erfolgten erzieherischen Maßnahmen gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 JGG	75
(3) Anordnung von erzieherischen Maßnahmen gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 JGG	75
(4) <i>Vorläufige</i> Einstellung in den Fällen des § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 JGG	76
b) Normimmanentes Problempotential	77
aa) Geständnisvoraussetzung	77
bb) Eintragung ins Erziehungsregister	78
cc) Verhältnis zu den Opportunitätsnormen des allgemeinen Strafrechts	79

dd) Staatsanwalt als Richter	80
ee) Unanfechtbarkeit	82
III. Sinn und Zweck der Hauptverhandlung in Jugendstrafsachen	83
1. Genereller Zweck einer strafrechtlichen Hauptverhandlung	83
2. Sinn und Zweck einer Jugendsitzung	84
IV. Kursorischer Überblick über die Diversionsrichtlinien der einzelnen Bundesländer	88
1. Der Status quo der bundesdeutschen Diversionsregelungen	88
2. Regelungsfelder der Diversionsrichtlinien	92
a) Einleitung	92
aa) Anlass der Diversionsrichtlinien	92
bb) Ziele der Diversionsrichtlinien	93
cc) Richtliniencharakter	94
dd) Konkurrenzverhältnis	94
b) Vorgaben für die Anwendung von Diversion	95
aa) Vorgaben für den Tatnachweis	95
bb) Diversionsfähige Delikte	96
cc) Erst- und Wiederholungstäter	98
c) Maßgaben für das Diversionsverfahren	99
aa) Informationsgewinnung durch Polizei und Jugendgerichtshilfe	99
bb) Anregung und Durchführung erzieherischer Maßnahmen	101
d) Besonderheiten einzelner Richtlinien	103
3. Zusammenfassung	103

C. Wirkungsanalyse von justitieller Reaktion und Legalbewährung	105
I. Cursorischer Überblick über den Forschungsstand	105
1. „Meilensteine“ der Forschung vor der Jahrtausendwende	106
a) Untersuchung durch <i>Pfobl</i> im Jahre 1973	106
b) Untersuchung durch <i>Pfeiffer</i> im Jahre 1983	107
c) Konstanzer Forschungen	108
aa) Untersuchung von <i>Heinz/Herrmann/Spieß</i> im Jahre 1979	108
bb) Untersuchung von <i>Heinz/Hügel</i> im Jahre 1987	108
cc) Untersuchung von <i>Heinz/Storz</i> im Jahre 1992	109
dd) Untersuchung von <i>Heinz/Spieß/Storz</i> aus dem Jahre 1988	110
d) Untersuchung von <i>Kalpers-Schwaderlapp</i> im Jahre 1989	111
e) Untersuchung von <i>Matheis</i> im Jahre 1991	112
f) Untersuchung von <i>Hock-Leydecker</i> im Jahre 1993	113
g) Untersuchung von <i>Karger/Sutterer</i> im Jahre 1993	113
h) Untersuchung von <i>Crasmöller</i> im Jahre 1993	114
2. Forschungsprojekte im neuen Jahrtausend	115
a) Untersuchung von <i>Löbr-Müller</i> im Jahre 2001	115
b) Untersuchung von <i>Bareinske</i> im Jahre 2004	116
c) Untersuchung von <i>Englmann</i> im Jahre 2009	117
d) Untersuchung von <i>Linke</i> im Jahre 2011	117
3. Zusammenfassung	118
II. Gegenstand, Methode und Durchführung der Untersuchung	118
1. Gegenstand und Ziele der Untersuchung	118
2. Methodologische Vorüberlegungen	119
a) Forschungsdesign und Auswahlverfahren	119
b) Datenerhebung	122
aa) Aktenanalyse	122
bb) Dokumentenanalyse der Auskünfte aus dem Bundeszentralregister	124
c) Bedenken gegen die gewählten Methoden	124
aa) Kritik am quasi-experimentellen Forschungsdesign	124
bb) Aussagekraft des Bundeszentralregisters	125
cc) Problematik des Dunkelfeldes	126
dd) Zweifel an der Vollständigkeit der analysierten Akten	126

3. Durchführung der Untersuchung	127
a) Ziehung der Daten für die Rückfallstudie	127
aa) Externe Homogenität	127
(1) Homogener Sozialraum	127
(2) Homogene Struktur der Kontrollinstanzen	133
bb) Interne Homogenität	133
(1) Ausgangsparameter	133
(2) Bildung der Vergleichsgruppen	134
(a) Daten-Select der IT-Stelle des Oberlandesgerichts München	134
(b) Auswahl der einzusehenden Akten	135
(aa) Forschungsfrage als Schlüssel	136
(bb) Matched Triples	136
(cc) Gesamtziehung	139
b) Auswertung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten	139
aa) Analysekriterien	139
(1) Personenbezogene Daten für die Registerauskünfte	140
(2) Forschungsrelevante Daten	140
bb) Ausfälle bei der Aktenauswertung	141
(1) Bei den Staatsanwaltschaften nicht vorhandene Akten	142
(2) Nichterfüllung der Ausgangsparameter	142
c) Erholung der Erziehungs- und Bundeszentralregisterauskünfte	143
III. Wirkungsanalyse von Diversionsmaßnahme und Legalbewährung	144
1. Ziele der Untersuchung und Ausgangsfragen	144
2. Deskriptiver Überblick über die erfassten Daten	144
a) Verteilung der Probanden nach Landgerichtsbezirken	144
b) Probandenspezifische Diversität	146
aa) Verteilung der Probanden nach Geschlecht	146
bb) Verteilung der Probanden nach Alter	147
cc) Staatsangehörigkeit der Probanden	148
dd) Sozialer Hintergrund der Probanden	148

c) Verfahrensspezifische Struktur des zugrunde gelegten Datensatzes	150
aa) Struktur der informellen Sanktionen	151
(1) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion	151
(2) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion nach Geschlecht	153
(3) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion nach Alter	155
(4) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion nach Landgerichtsbezirken	156
3. Determinanten der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung	158
a) Bisherige Erkenntnisse zum staatsanwaltschaftlichen Entscheidungsverhalten	159
b) Die staatsanwaltschaftliche Entscheidungsfindung	161
4. Verfahrensökonomie und Praktikabilität	163
a) Verfahrensdauer	163
b) Praktikabilität	170
5. Legalbewährung und Wirkungsanalyse	173
a) Zentrale Fragestellung und Hypothesen	173
b) Signifikanz	175
c) Gesamtbewährungsrate	176
d) Legalbewährungsrate in Abhängigkeit der gewählten Diversionsmaßnahme	177
aa) Legalbewährungsrate für die untersuchten informellen Sanktionen	177
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	178
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten	180
bb) Geschlechtsspezifische Differenzierung	184
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Geschlecht	184

(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Geschlecht	186
cc) Altersspezifische Differenzierung	188
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Altersgruppen	188
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Altersgruppen	189
dd) Deliktsspezifische Differenzierung	192
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Delikt	192
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Delikt	193
ee) Legalbewährungsrate bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen	195
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen	196
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen	197
ff) Regionsspezifische Differenzierung	198
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Landgerichtsbezirk	199
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Landgerichtsbezirk	200
e) Qualifizierte Betrachtung der Rückfälligkeit in Abhängigkeit zu der gewählten Diversionsform	202
aa) Einschlägigkeit des Rückfalls	202
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Einschlägigkeit	203
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Einschlägigkeit	204
bb) Häufigkeit des Rückfalls	205

cc) Rückfallgeschwindigkeit	206
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Geschwindigkeit	206
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Geschwindigkeit	208
f) Legalbewährungsrate in Abhängigkeit zur justitiellen Reaktionszeit	209
(1) Legalbewährungsrate in Abhängigkeit der Verfahrensdauer differenziert nach Diversion mit und ohne Hauptverhandlung	210
g) Sanktionsspirale	212
(1) Sanktionsspirale nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	214
(2) Sanktionsspirale nach den untersuchten Diversionsvarianten	215
h) Fazit	216
D. Vorschlag einer Diversionsrichtlinie	219
I. Hinführung	219
1. Robe statt Brief?	219
2. Gezielte Probanden- und Maßnahmenauswahl	224
3. Normverdeutlichung und Konsequenzendarlegung	226
4. Zielvorgaben aus empirisch-kriminologischer Sicht	227
II. Prämisse	228
1. Diversionsentscheidungen sind Prognoseentscheidungen	228
2. Notwendigkeit einer Hilfestellung	230
3. Die diversionsrelevanten Risikosachverhalte als ‚vertatbestandlichte‘ Bedingungskomplexe	234
4. Zielvorgaben aus prognostisch-juristischer Sicht	236
III. Schaffung einer fundierten Informations- und Entscheidungsgrundlage	238
1. Festzustellende Punkte	239
2. Ermittlungsmethode	240
a) Jugendgerichtshilfe als originäre Instanz der Persönlichkeitsermittlung!?	240

b) Die Polizei als ursprüngliche Quelle vielfältiger Erkenntnisse	243
aa) Erkenntnisquellen der Polizei	243
(1) Erster Zugriff	243
(2) Kontakte zum Beschuldigten	243
(3) Kontakte zu Eltern und weiteren Personen	245
(4) Polizeiliches Vor-/Mitwissen	246
bb) Rechtliche Grenzen polizeilicher Persönlichkeitserforschung	247
cc) Informationsgewinnung durch die Polizei mittels standardisiertem Fragebogen	250
(1) Die PDV 382	252
(2) Fragebogengestaltung	253
(3) Kein normverdeutlichendes Gespräch oder gar ein Vorschlagsrecht der Polizei	263
(4) Zusammenfassung	266
c) Jugendgerichtshilfe	267
d) Zwischenbilanz	271
IV. Erstellung von Vorgaben für die diversionsrechtliche Prognoseentscheidung	272
1. Fünf-Stufen-Modell	272
a) Diversionsentscheidung als Prognoseentscheidung	273
b) Das Fünf-Stufen-Modell und seine Subsidiarität	274
c) Fünf Stufen als vertatbestandliche Interventionsprognose	277
aa) Definition und Auslegung der zur Vertatbestandlichung verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe	278
(1) Erst-, Zweit- und Mehrfachtäterschaft	278
(2) Bedeutung der verwendeten Kriminalitätsbegriffe	279
(a) Die Tatschwere als objektives Indiz für erzieherische Defizite	279
(b) Einstufung der Tatschwere nach dem Deliktsschwereindex von <i>Schöch</i>	283
(c) Durchlässigkeit der Indizwirkung des Deliktsschwereindex	286

(3) Kategorisierung der personalen und situativen Faktoren des Probanden	288
(a) Der polizeiliche Fragebogen als wichtige Informationsgrundlage	288
(b) Kategorisierung der personalen und situativen Faktoren	289
(c) Vermeidung einer Stigmatisierung des jungen Delinquenten	291
(d) Fazit	292
bb) Die fünf Stufen staatsanwaltschaftlicher Abschlussverfügungen	292
(1) 1. Stufe: Folgenlose Einstellung durch die Staatsanwaltschaft <i>ohne</i> Beteiligung der Jugendgerichtshilfe gem. § 45 Abs. 1 JGG	293
(2) 2. Stufe: „Folgenlose“ Einstellung durch die Staatsanwaltschaft gem. § 45 Abs. 2 JGG	294
(a) Aufgrund <i>elterlicher</i> Reaktionen	294
(b) <i>Mit</i> grundsätzlicher Beteiligung der <i>Jugendgerichtshilfe</i>	295
(3) 3. Stufe: Einstellung durch die Staatsanwaltschaft <i>mit weiteren erzieherischen Maßnahmen</i> unter Beteiligung der Jugendgerichtshilfe gem. § 45 Abs. 2 JGG	297
(4) 4. Stufe: Antrag auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren nach § 76 JGG	299
(5) 5. Stufe: Anklageerhebung	305
2. Zusammenfassung: Der Verfahrensablauf in der Praxis	305
V. Individualpräventive Umsetzung	307
1. Personalisiertes Einstellungsschreiben	307
a) Der Status quo	307
b) Vorschlag eines personalisierten Einstellungsschreibens	308
aa) Der zur Last gelegte Sachverhalt	309
bb) Gründe des Absehens von (weiterer) Strafverfolgung	309
cc) Aufzeigen von Konsequenzen weiterer Straftaten	310
dd) Erläuterung von etwaigen (Jugend)Hilfsangeboten	311

2. Fakultativer Einsatz der Jugendgerichtshilfe	311
a) Ermittlung etwaiger (Jugend)Hilfsangebote	311
b) „Maßanzug“ für den jungen Delinquenten	312
VI. Vernetzung der Jugendsachbearbeiter aller Bereiche	313
VII. Fortbildung	315
VIII. Vorschlag einer Diversionsrichtlinie	317
E. Resümierende Vision	339
Literaturverzeichnis	343
Anhang 1: Handreichung zum Fragebogen des „Sonthofer Modells“	355
Anhang 2: Evaluationsergebnisse nach 6 Monaten Echtbetrieb des „Sonthofer Modells“	357
Anhang 3: Das Fünf-Stufen-Modell staatsanwaltschaftlicher Abschlussverfügungen bei jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten	361
Anhang 4: Personalisiertes Schreiben bei einer Einstellung gem. § 45 Abs. 1 JGG	363
Anhang 5: Personalisiertes Schreiben bei einer Einstellung gem. § 45 Abs. 2 JGG	365